

Vorwort

Kinder, Eltern und Mitarbeiter sollen den Kindergarten als einen Ort der Wärme und Geborgenheit erleben. Ein Ort, an dem die Kinder im geschützten Rahmen im täglichen Miteinander zu selbstbewussten und selbständigen Persönlichkeiten heranwachsen. Das Kind wird liebevoll, achtsam und wertschätzend begleitet und in seiner Individualität wahr- und angenommen.

Wir bieten den Kindern einen geschützten und sicheren Ort, an dem Grenzverletzung, Übergriffe und Gewalttaten keinen Raum haben. Dazu gehört ein individuelles Schutzkonzept, das mit einem klaren Rahmen Orientierung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bietet. Ein Konzept, das der Prävention vor Kindeswohlgefährdung und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdung dient. Die Mitarbeiter*innen des Kindergarten Müllewapp sind sich dieser großen Verantwortung bewusst und richten ihr pädagogisches Handeln danach.

1 Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl kann gefährdet werden, u.a. durch

- Pädagogische Fachkräfte
- Kinder untereinander
- die Eltern

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, durch:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt

Wir unterscheiden zwischen

Unbeabsichtigten Grenzverletzungen

Diese geschehen meist spontan und können im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Unangekündigter Körperkontakt
- Kind ungefragt umziehen
- Abwertende Bemerkungen...
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

Übergriffe

Diese geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind ein Zeichen aus mangelndem Respekt dem Kind gegenüber, die Signale der Kinder werden nicht wahrgenommen oder ignoriert. Übergriffe können aber auch eine gezielte Vorbereitung auf Missbrauch oder Missbrauch der eigenen Machtposition gegenüber Kindern sein.

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separierung des Kindes
- Diskriminierung des Kindes
- Barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Pflegesituation in nicht geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“

- Kind schlagen, treten, am Arm ziehen
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren/ aussperren
- Kind zum Essen zwingen/ gegen den Willen des Kindes Essen in den Mund schieben
- Kind zum Schlafen zwingen/ Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern

2. Relevante rechtliche Grundlagen

Kinder unterliegen einem gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag.

§ 1 Abs. 3.4 SGB VIII

Es ist Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

§ 8a Abs. 2 SGB VIII

beschreibt das Vorgehen der Kindertageseinrichtungen bei Kindeswohlgefährdung.

§ 9 BayKIBIG

Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation

§ 45 SGB VIII

Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist das einrichtungsspezifische individuelle Schutzkonzept.

§ 47 SGB VIII

Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden

§ 1 Abs. 3 AVBayKIBIG

Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren.

- **Kinderschutz steht vor Datenschutz**

Datenschutz findet eine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind.

- **Kinderschutzbeauftragte**

Ein Mitarbeiter*in ist im Team zur Kinderschutzbeauftragten bestimmt worden und setzt sich regelmäßig mit dem Thema auseinander. Sie sorgt dafür, dass bestimmte Themen ins Team eingebracht, dass Themen des Kinderschutzes offen angesprochen und evaluiert werden.

3. Rechte des Kindes

Der 20. November 1989 war für die Kinder dieser Welt ein denkwürdiger Tag. Nach zehn Jahren zäher Verhandlungen wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC) endlich verabschiedet.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und Unterstützung von Erwachsenen bekommen, diese Rechte, entwicklungsangemessen, anwenden zu können.

Kinder, die in ihren Rechten bestärkt und dabei unterstützt werden, diese auch im täglichen Leben anwenden, sind besser geschützte Kinder.

Die zehn wichtigsten Kinderrechte:

- Quelle - „ Die Sternsinger- Kindermissionswerk“

Recht auf Gleichheit

Alle Kinder sind gleich. Die Kinderrechte gelten für jedes Kind. Kein Kind darf wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seines Aussehens, seiner Religion benachteiligt werden.

Recht auf Bildung

Jedes Kind hat das Recht zu lernen. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen. Jedes Kind muss bestmöglich gefördert werden.

Recht auf sicheres Zuhause

Jedes Kind hat das Recht, zusammen mit seinen Eltern in einem sicheren Zuhause zu wohnen. Alle Kinder sollen so leben können, dass sie sich gut entwickeln können. Auch wenn ein Kind nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann, hat es das Recht, in einem sicheren zuhause zu leben.

Recht auf gesunde Ernährung

Jedes Kind hat das Recht, genügend und gesundes Essen sowie sauberes Trinkwasser zu bekommen. Kein Kind soll Not leiden müssen.

Recht auf Leben und Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht auf ein gesundes Leben und darauf, sich gut zu entwickeln. Der Staat muss alles dafür tun, dass Kinder in einer gesunden Umgebung aufwachsen können. Jedes Kind hat das Recht auf medizinische Behandlung, wenn es krank ist.

Recht auf Spiel und Erholung

Jedes Kind hat das Recht, freie Zeit zu haben, die es selbst gestalten kann. Alle Kinder haben ein Recht, sich zu erholen, zu spielen und künstlerisch tätig sein.

Recht auf Mitbestimmung

Jedes Kind hat das Recht, sich zu informieren, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese frei zu äußern. Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzureden und mitzubestimmen, soweit das möglich ist.

Recht auf Schutz vor Gewalt

Jedes Kind hat das Recht, vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt zu werden. Niemand darf Kindern wehtun oder sie zu etwas zwingen, was sie nicht wollen.

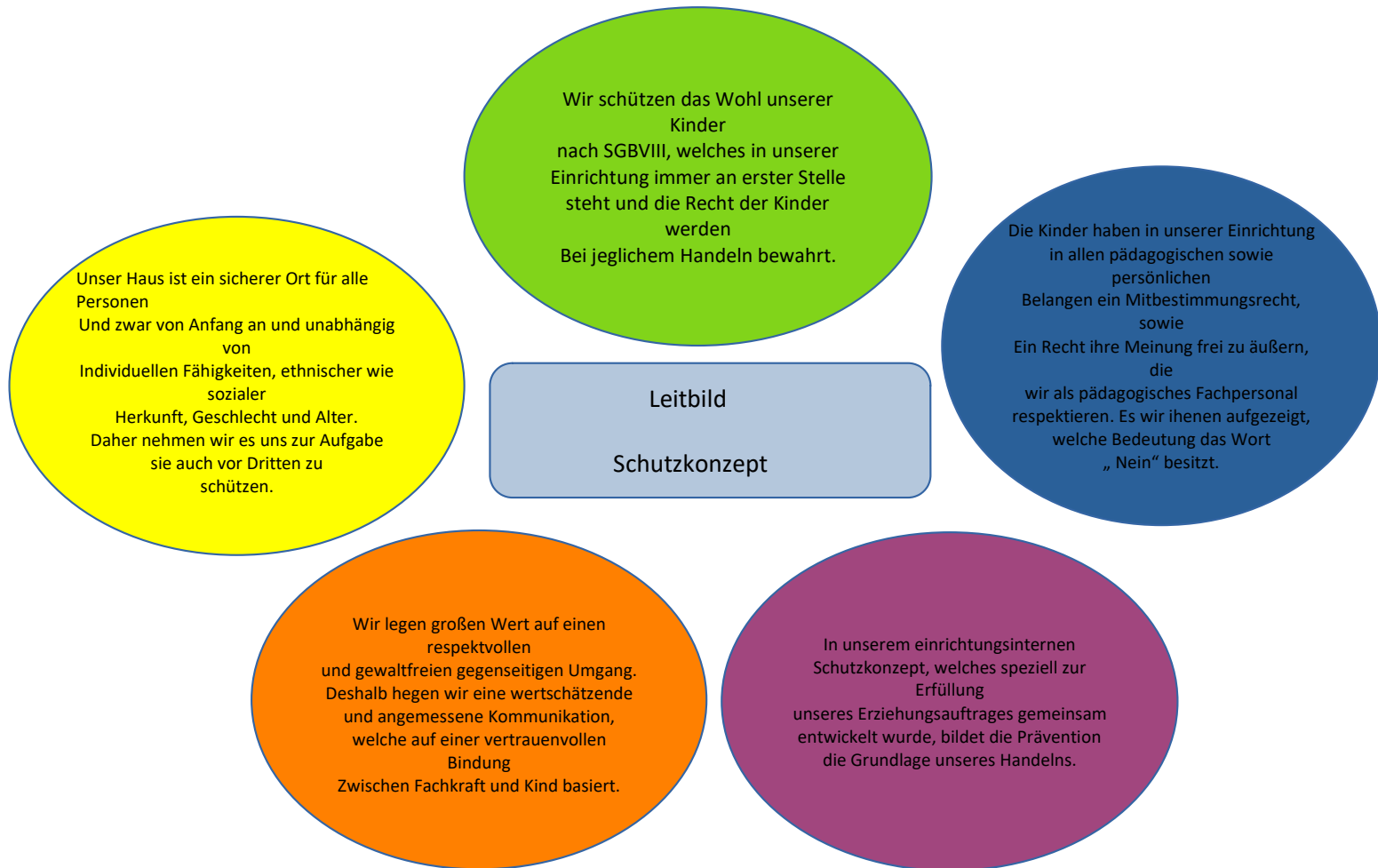
Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Jedes Kind hat das Recht, vor Ausbeutung geschützt zu werden. Kein Kind darf eine Arbeit tun, die gefährlich ist oder ihm irgendwie schadet.

Recht auf besondere Förderung bei Behinderung

Jedes Kind mit einer Behinderung hat das Recht, besonders betreut und gefördert zu werden, um soweit wie möglich aktiv am Leben der Gesellschaft teilnehmen zu können.

4. Leitbild



5. Kultur der Achtsamkeit

Wir Leben eine Kultur der Achtsamkeit

Grundhaltung:

Die „Kultur der Achtsamkeit“ besagt, dass wir Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen und dass wir sie in ihrer Persönlichkeit stärken. Diese Grundhaltung leben wir auch in einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und untereinander, sowohl zwischen Mitarbeiter*innen als auch mit allen beteiligten Personengruppen in unserem Umfeld.

Kultur der Achtsamkeit:

Des Weiteren besagt die „Kultur der Achtsamkeit“, dass wir die Rechte und die individuellen Bedürfnisse von Kindern achten, ihre Gefühle ernst nehmen und ansprechbar sind für die Themen und Probleme, die sie bewegen.

Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen und gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

Achtsamkeit bedeutet,
behutsam sein mit sich selbst,
seinem Nächsten und allen Geschöpfen
dieser Erde.
(Roswitha Bloch)

6. Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse verschaffen wir uns eine Einschätzung, in welchen Räumlichkeiten und in welchen Situationen ein genaueres Hinschauen ein Muss ist und ein Bedarf an Maßnahmen besteht! Wo sind „verletzliche“ Stellen im Kindergarten Mullewapp, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden können. Die Risikoanalyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes.

6.1 Täterstrategie

Zum Schutzkonzept gehört auch, dass wir uns bewusst darüber sind, wie Täter*innen vorgehen.

- Sie gehen strategisch vor
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern auch in entsprechenden Arbeitsfeldern
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld“), Schweigegeboten und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei

nutzen sie auch gezielte Loyalitäten („Du hast mich doch lieb“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter*innen häufig folgende Strategie an:

- Sich suchen sich über – oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischen Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten
- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen und sich unentbehrlich machen z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kolleg*innen und erzeugen Abhängigkeiten („hat was gut“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kolleg*innen, sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaubwürdig zu machen und sie als schwierig darzustellen – Kolleg*innen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen auch in „Seilschaften“ von mehreren Tätern*innen vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft

(Auszug aus Evangelischer KITA-Verband Bayern/ Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas)

6.2 Gefährdungsmomente/ Schutzmaßnahme

Für das Schutzkonzept des Kindergarten Mullewapp betrachten wir folgende Punkte genauer und daraus ergibt sich folgende Tabelle:

- Räumlichkeiten
- Zeitliche Strukturen
- Sonstiges
- Personenbezogene Punkte

Die Tabelle hält die Ergebnisse der Risikoanalyse fest und ist allen Mitarbeitern bekannt

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Räumlich	Abgelegene Räume	Türen auflassen, bei 1:1 Betreuung
	Toilettengang	Kinder werden auf die Toilette begleitet
	Eingangstüren	Es wird immer erst nachgefragt (Sprechanlage) wer sich vor der Tür befindet und erst dann geöffnet.
	Eingangsbereich/ Besucher	Jede fremde Person wird umgehend bei Betreten des Hauses angesprochen
	Praktikanten	Praktikanten machen sich den Eltern durch einen Steckbrief kenntlich
	Turnraum	Keine 1:1 Betreuung in diesem Raum
	Küche	Die Küche ist nur von MA zu betreten.
Zeitlich	„Randzeiten“	Nie ein MA allein im Haus, solange noch Kinder da sind,
	Übergänge	Gruppenübergreifendes Arbeiten ermöglicht einen konstruktiven Austausch
	Verspätetes Abholen	Müssen 2 MA anwesend sein
	Personalengpass	Wir unterstützen uns immer gegenseitig, um Stresssituationen zu vermeiden
	Freispiel (Flur)	MA laufen regelmäßig durchs Haus, um Räume einzusehen
Garten		MA verteilen sich im Garten, um alle Ecken einzusehen
	Gebüsch/Matschberg	Wenn Kinder im Gebüsch sind, muss immer eine Aufsichtsperson vorhanden sein, um den abschüssigen Bereich hinter dem Matschberg (Zaun zum Radweg) zu beaufsichtigen.
		Zaungäste werden immer angesprochen
Sonstiges	Handys	Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Das Fotografieren und Videoaufnahmen sind untersagt
		Den Mitarbeitern ist das Benutzen ihrer Privathandys verboten
	Bringen- und Abholen	Eltern und Hausfremde müssen nach Bringen und Abholen umgehend das Kindergartengelände verlassen
		Eltern müssen immer mitteilen, wenn ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird. Ist uns diese Person nicht bekannt, muss sie sich mit ihrem Ausweis vorstellen

	Wickeln	Wird ein Kind gewickelt, müssen Eltern vor der Türe warten. In 1:1 Situation bleibt die Türe offen
	Hausordnung	Diese Regeln werden in unser Kinderhaus A-B-C aufgenommen und ständig evaluiert. Die Regeln sind den Eltern bekannt und stehen auf unserer Homepage
Personenbezogen	Praktikanten	Praktikanten dürfen unsere Kinder erst nach einer wochenlangen Einarbeitungsphase wickeln und Kinder alleine auf Toilette begleiten, wenn das Kind damit einverstanden ist.
	Neues Personal	Neue Teammitglieder dürfen die Kinder erst nach einer wochenlangen Einarbeitungsphase wickeln und auf Toilette begleiten, wenn das Kind damit einverstanden ist.
	Kleidung	Unangemessene Kleidung wird umgehend angesprochen
	Verhaltenskodex	Wir haben einen Verhaltenskodex, an den sich alle MA im Kindergarten Müllewapp halten müssen. Sie unterzeichnen eine Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex und binden sich damit an beides!

Die Risikoanalyse wird mit dem Trägervorteiler besprochen und die Maßnahmen, die notwendig sind, um die Kinder ausreichend zu schützen, werden zeitnah umgesetzt!

Durch die Kenntnis dieser Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten Müllewapp können wir das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung minimieren und im besten Fall treten sie erst gar nicht ein!

Die Risikoanalyse wird mindestens 2-mal im Jahr überarbeitet und angepasst!

6.3 Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserem Kindergarten werden Kinder zwischen 3 Jahr und 6 Jahren betreut. Der Altersunterschied zwischen den Kindern bedeutet auch, dass ein großer Altersunterschied besteht und ein unterschiedliches Erfahrungswissen vorhanden ist. Beide Faktoren können Grenzüberschreitungen begünstigen. Je nach Entwicklung der Kinder dürfen die Kinder sich „alleine“ im Gang aufhalten oder alleine auf die Toilette gehen. Gerade in der Kindertoilette sind die Kinder für einen geringen Zeitraum unbeaufsichtigt. Dies kann zu Übergriffen zwischen den Kindern führen. Es ist uns daher sehr wichtig, den Toilettengang der Kinder immer wieder mit den Kindern zu thematisieren und Regeln aufzustellen:

- Die Toilettentüren sind mit farbigen Schildern gekennzeichnet, die die Kinderumdrehen, Grün heißt frei, Rot heißt besetzt
- Die Tür bleibt zu, wenn ROT ist
- Die Kinder dürfen nicht zu zweit in die „Toilettenkabine“ gehen
- Die Kinder schauen nicht über oder unter die Abtrennung
- Nein heißt Nein - Körperliche und emotionale Grenzen werden akzeptiert
- Krippenkinder, die keine Windel mehr benötigen und auf die Toilette gehen, werden immer von uns begleitet.

Umgang mit Konflikten

Konflikte im Kindergarten werden von uns beobachtet, um zu sehen, welche und wieviel Unterstützung für die Kinder notwendig und hilfreich ist. Oft lösen die Kinder ihren Konflikt allein, sollte das nicht der Fall sein, greifen wir als Vermittler ein.

Hinter jedem Konflikt steht ein Problem, das es gemeinsam mit den Kindern zu lösen gilt. Kinder brauchen Konflikte, um zu lernen sich durchzusetzen und nachzugeben. Sie lernen die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer kennen und respektieren.

Das bedeutet im pädagogischen Alltag:

- Streit ernst nehmen aufgreifen
- Beide Kinder erhalten Trost und Verständnis
- Kinder beschreiben beide die Situation
- Wir bringen beiden Kindern unser Verständnis entgegen
- Wir ergreifen keine Partei
- Wenn Kinder um Hilfe bitten, fragen wir erst nach, was sie von uns erwarten
- Wir suchen mit beiden Kindern gemeinsam nach einer Lösung
- In gefährlichen Streitsituationen greifen wir ein und trennen die Kinder.

6.4 Risikofaktoren zwischen Eltern/ Erwachsenen und Kindern

Während der Bring- und Abholzeit halten sich sehr viele Erwachsene im Kindergarten auf. Unbefugte haben einen leichten Zugang ins Haus.

- Wir sprechen Unbekannte, die unseren Kindergarten betreten, sofort an
- Handwerker halten sich nicht unbeaufsichtigt mit Kindern alleine im Zimmer auf
- Wir geben die Kinder niemals mit nach Hause, wenn wir keine Abholberechtigung von den Eltern erhalten haben
- Wir sensibilisieren die Eltern immer wieder, die Eingangstüre hinter sich zu schließen
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter Kindern werden durch die pädagogischen Kräfte geklärt und nicht durch die Eltern.

6.5

Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Im Alltag kommt es oft zu kritischen Personalsituationen, die durch Personalmangel und dem damit einhergehenden Stress zustande kommen.

Stress und mangelnde Personalressourcen stellen einen Risikofaktor dar. Oft kann man im Alltag diese Faktoren nicht ändern, doch ergreift die Leitung nach Rücksprache mit dem Träger frühzeitig Maßnahmen, um personellen Engpässen entgegenzuwirken. Stress durch diese Engpässe begünstigen „unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen, wie schreien, den Willen des Kindes durch Macht zu unterbinden usw. Diese Situationen stellen die pädagogischen Mitarbeiter Tag täglich vor große Herausforderungen. Einige Situationen im Tagesverlauf (wie Toilettengang der Kinder) sind dann schwerer abzudecken.

Kritische Personalsituationen können ebenso sein: Personelle Umbrüche, Vertretungssituationen oder die Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen.

Maßnahmen, die getroffen werden:

- Alle pädagogischen Mitarbeiter arbeiten im Bedarfsfall gruppenübergreifend
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf
- Kurzzeitiges Aufstocken der Arbeitsstunden der Teilzeitkräfte
- Einsatz Vertretungskräfte

6.6 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern

Wir tragen in unserer täglichen Arbeit eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder.

Aus diesem Grund bedarf es einer klaren Grundhaltung der Teammitglieder im Umgang miteinander. Erst wenn wir respektvoll miteinander umgehen, anderen mit Wertschätzung gegenüber treten und sie nicht bewerten, kann im Kindergarten eine Atmosphäre entstehen, die durch unser Verhalten geprägt wird. Eine Atmosphäre in der sich das Kind, die Eltern und das Team wohlfühlt!

- Wir ziehen gemeinsam an einem Strang
- Wir halten uns an Vereinbarungen
- Wir helfen uns gegenseitig
- Hilfe holen ist kein Zeichen von Schwäche
- Fehleroffenheit
- Umgang mit Regelverletzungen

7.Prävention

7.1 Personalmanagement

7.1.1 Personalauswahl/ Einstellungsverfahren

Bei der Personalauswahl neuer Mitarbeiter wird stets berücksichtigt, dass Erwachsene, die sexualisierte Gewalt an Kindern verüben wollen, sich oft Betätigungsfelder suchen, bei denen sie einen leichtet Zugang zu Kindern haben.

Geeignete Bewerber*innen werden deshalb immer zum Hospitieren in die Einrichtung eingeladen. Beim Hospitieren wird darauf geachtet, dass sie Bewerber*innen nie allein mit Kindern in Räumlichkeiten aufhalten.

Nach der Hospitation führt die Leitung mit dem Bewerber ein Gespräch, dort wird u.a. thematisiert:

- Machtmissbrauch durch pädagogisches Fachpersonal
- Nähe und Distanz – welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit diesem Thema
- Wie gehen Sie mit Beschwerden von Eltern und Kind um
- Fragenkomplex zum Kinderschutz
- Abfrage von „Ungereimtheiten“ im Lebenslauf
- Haltung zu Kinderrechten

Bei Neueinstellung wird über den Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Ohne Vorlage dieses Dokumentes ist kein Arbeitsbeginn möglich!

Bei Neueinstellung verpflichten sich die Mitarbeiter*innen

- Die Selbstverpflichtungserklärung zu lesen und zu unterschreiben
- Das Schutzkonzept des Kinderhauses Zaubergarten zu lesen
- Den Verhaltenskodex zu lesen und zu unterschreiben
- Das Verpflichtende Verhalten in pädagogischen Schlüsselsituationen zu lesen und zu unterschreiben

In der Probezeit achten wir besonders darauf, dass das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex umgesetzt und eingehalten werden!

7.1.2 Präventive Maßnahmen zur Personalentwicklung

Fachkräfte müssen sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen, um die notwendige Handlungssicherheit zu erhalten!

Wir tun dies, durch:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche

- Regelmäßige Teamsitzungen mit Fallbeispielen
- Sensibilisierung des Teams für Stresssituationen
- Ständige Evaluierung von Abläufen, um Stress zu minimieren
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Reflektion unseres pädagogischen Handelns und unserer pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept

7.1.3 Praktikant*innen, Hospitant*innen, Ehrenamtliche

Wir führen mit jedem Praktikanten zu Beginn des Praktikums ein Einführungsgespräch. In diesem Gespräch ist unter anderem Inhalt, dass das Wickeln und der Toilettengang mit dem Kind nicht zu ihren Aufgaben gehört!

Praktikant*in ist nie mit den Kindern allein in den Räumlichkeiten.

Auch Schülerpraktikant*in und ehrenamtliche Kräfte erhalten den Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungserklärung und die Schweigepflichtserklärung. Sie werden im Alltag immer durch pädagogische Fachkräfte begleitet und machen keine eigenständigen unbegleiteten Angebote.

Kinderpflegepraktikant*in oder Praktikant*in der Fachakademie oder anderen Schulformen geben bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ab.

Für Praktikanten findet regelmäßig Anleitung statt. Die Anleitergespräche werden dazu genutzt das Verhalten der Praktikanten im Umgang mit dem einzelnen Kind in Bezug auf Kinderschutz, Rechte des Kindes usw. zu reflektieren. Ab welchem Zeitpunkt der Praktikant wickeln darf entscheidet die zuständige Anleitung

7.1.4 Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz macht verpflichtend die zuständige Kinderschutzbeauftragte im Kindergarten Mullewapp.

Präventivschulungen und Fortbildungen wollen wir als dauerhaften Prozess in unsere Arbeit mit aufnehmen, um alle Mitarbeitenden im Kindergarten Mullewapp auf einen gemeinsamen Wissenstand zu bringen. Es finden regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen zum Thema Kinderschutz statt um alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu bekommen.

7.1.5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter des Kindergartens verpflichtend und bietet einen Rahmen um Grenzverletzungen zu vermeiden. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und anerkannt. Den Kodex finden Sie unter Punkt 8.1 und im Anhang.

7.1.6 Selbstverpflichtungserklärung

Mit einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich ein Mitarbeiter nach den dort aufgeführten Grundsätzen zu arbeiten.

Die Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang.

8. Umgang mit Nähe und Distanz

Damit alle Mitarbeiter unseres Kindergartens Handlungssicherheit bekommen, was im Kindergarten Mullewapp erlaubt ist und was nicht, haben wir gemeinsam einen Handlungsleitfaden für Situationen mit besonderer Nähe entwickelt. Dieser wird ständig evaluiert. Der Handlungsleitfaden ist für alle Mitarbeiter des Kindergarten Mullewapp verpflichtend!

Damit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und Grenzüberschreitungen können besser erkannt werden.

8.1 Verhaltenskodex für Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

Professionelle Beziehungsgestaltung

Angemessenheit von Nähe und Distanz

- Die körperliche Kontaktaufnahme geht immer vom Kind aus
- Ich achte sensibel auf die Körpersprache des Kindes
- Für tröstende Zuwendungen gehe ich nicht alleine mit dem Kind in einen geschlossenen Raum
- Jedes Kind kann frei entscheiden, wieviel körperliche Nähe es zulassen will
- Ich erfülle mir nicht den Wunsch nach körperlicher Nähe über ein Kind
- Ich ziehe kein Kind ungewollt auf meinen Schoß
- Ich küsse kein Kind, besonders nicht auf den Mund
- Die Verwendung von Kosenamen ist gestattet. Ich achte darauf, dass durch die Verwendung von Kosenamen, dem Kind keine Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können
- Ich werfe kein Kind ungewollt in die Luft
- Ich halte die Kinder an, ihre Grenzen klar zu kommunizieren und die der Anderen zu akzeptieren
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen
- Ich berühre kein Kind unerwünscht
- Ich achte darauf das Kind nicht emotional an mich zu binden
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie dem Kind keine Angst machen und keine Grenze überschritten wird
- Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen
- Wenn mich ein Kind in einen Raum begleitet, lasse ich die Tür offenstehen
- Besucher in den Gruppen kündige ich dem Kind vorher an

- Es müssen gute Gründe vorliegen, wenn ich von einer verabredeten Grenze abweiche. Die Gründe müssen transparent gemacht werden

Beachtung der Intimsphäre/ Wickeln und Toilettengang

- das Kind darf entscheiden, wer es wickeln darf und wer nicht
- das Wickeln wird vorrangig von festen Bezugspersonen übernommen. Jahrespraktikanten dürfen erst nach einer wochenlangen Einarbeitungsphase wickeln
- Kurzzeitpraktikanten wickeln nicht
- Wickeln darf nur in den dafür vorgesehen Bereichen der Einrichtung stattfinden
- Ich lasse die Türe beim Wickeln offen
- Die Toiletten des Kindes sind mit einem Signal gekennzeichnet: das Kind weiß Grün ist frei, Rot ist besetzt
- Ich schaue nicht ungefragt über die Toilettentür
- Ausschließlich wenn das Kind ausdrücklich um Hilfe bittet, gebe ich ihm die notwendige Unterstützung beim Abputzen
- Ich achte darauf, das Kind nicht unnötig zu berühren
- Ich achte darauf, dass immer nur ein Kind sich in der „Toilettenkabine“ aufhält
- Wenn sich ein Kind eingenässt hat, ziehe ich es in der Kindertoilette um, achte darauf, dass die Türe offenbleibt und mindestens ein/e Kolleg*in Bescheid weiß
- Ich achte darauf, dass das Kind vollständig bekleidet ist, wenn es aus der Toilette kommt
- Ich Sorge dafür, dass das Kind nicht in halb-, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden kann
- Das Kind, welches dazu schon in der Lage ist, ermutige ich sich selbst abzuwischen, ansonsten ziehe ich Handschuhe an
- Ich nehme kein Kind mit auf die Erwachsenentoilette
- Sollte ein Abwaschen des Kindes notwendig sein, achte ich auf die Intimsphäre des Kindes
- Ich vermeide verniedlichte Begrifflichkeiten für die Benennung der Geschlechtsorgane. Ich nutze den Begriff Penis und Scheide

Wasserspiele im Sommer

- Da der Garten von allen Seiten einsehbar ist, muss das Kind bei Wasserspielen Badesachen oder Schlüpfen anlassen
- Ich achte darauf, dass sich das Kind im Kinderbad umzieht

Kuscheltier, Schnuller und Co

- Ich entreiße keinem Kind seinen Schnuller, Kuscheltier o.ä.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung
- Die Entwöhnung ist Elternsache und muss von dort aus stattfinden

Garten

- Ich achte darauf, dass das Kind im Sommer mit Unterhose/ Windel bekleidet im Garten herumläuft
- Ich „laufe im Garten umher“ um alle Bereiche einsehen zu können. Ich achte mit darauf, dass sich auch die anderen Mitarbeiter im Garten verteilen.

Eincremen mit Sonnencreme

- Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Ich leiste altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen.

Fotografieren

- Ich fotografiere und filme kein unbekleidetes Kind. Ich lasse mir beim Fotografieren des Kindes in Badehose immer das Einverständnis der Eltern geben
- Ich achte darauf, dass auch Dritte kein Kind fotografieren oder filmen
- Ich akzeptiere es, wenn ein Kind oder MA nicht fotografiert werden will
- Ich nutze mein privates Handy nicht im Kindergarten
- Ich nutze mein privates Handy nur in Absprache mit der Leitung oder Stellvertretung für dienstliche Zwecke
- Dienstliche Belange sind nicht über Messenger-Dienste mitzuteilen
- Jede Gruppe hat ihren eigenen Fotoapparat, der im Kindergarten bleibt
- Ich nehme keine Fotoaufnahmen des Kinders mit nach Hause

Privater Kontakt zu Kindern in der Einrichtung

- Bestehende private Kontakte oder Verwandtschaftsverhältnisse zu Kindern und Familien sind der Leitung anzuzeigen
- Private Dienstleistungen (Kindermädchen, Helfen bei Kindergeburtstagen oder anderen Festen) sind der Leitung anzuzeigen

Tagesaktionen, Ausflüge

- Tagesaktionen und Ausflüge werden den Eltern angekündigt
- Aufsichtspersonal ist ausreichend vorhanden
- Ich verlasse die Einrichtung nicht alleine mit einem Kind
- Die Leitung muss jedem Ausflug zustimmen

Umgang mit Geschenken

- Ich mache dem Kind keine Geschenke
- Ich nehme keine Geschenke von höherem materiellem Wert an

- Ich darf Geschenke für die Gruppe annehmen, muss es aber der Leitung anzeigen

Sprache und Wortwahl

- Mitarbeiter sprechen in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik
- Ich spreche das Kind beim Vornamen an
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale des Kindes und gehe wertschätzend und emphatisch damit um
- Ich achte darauf nicht über mein Privatleben im Beisein des Kindes zu sprechen, außer es „dient“ einem pädagogischen Thema
- Ich mache keine abfällige Bemerkung über das Kind
- Ich stelle kein Kind bloß
- Ich rede nicht im Beisein des Kindes über das Kind

Kleidung

- Ich achte darauf, dass ich im Arbeitsalltag Kleidung trage, die zu keiner sexualisierten Atmosphäre beiträgt, d.h. keine zu kurzen Kleider oder Hosen
- Ich achte darauf, dass der Oberkörper bedeckt bleibt und vermeide tiefe Ausschnitte
- Ich zeige keine gewaltverherrlichenden Symbole

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich in der Einrichtung aufhält und spreche unbekannte Personen an
- Ich kenne die vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um

Umgang mit Regeln und Grenzen

Jede Maßnahme dem Kind gegenüber ist immer gut zu überdenken und transparent zu machen. Mit einer Konsequenz möchte die Erzieherin möglichst durch Einsicht des Kindes das Kind von einem bestimmten Verhalten abbringen. Die Regeln und Grenzen müssen für das Kind plausibel sein

- Die Konsequenz muss unmittelbar auf das Verhalten erfolgen
- Ich höre mir bei Konflikten beide Seiten an
- Ich nehme Kinder nur aus der Situation heraus, wenn es sich mit seinem Verhalten selbst oder andere in Gefahr bringt
- Ich setze kein Kind unbeaufsichtigt in die Garderobe
- Ich stelle kein Kind vor der Gruppe bloß
- Für jedes Kinder gilt dieselben Regeln, egal in welcher Gruppe es betreut wird

- Bei Form von Gewalt, Nötigung, Freiheitsentzug, Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzung, Drohung oder Angstmachen erfolgt eine Disziplinierungsmaßnahme

Umgang mit Übertretung der oben genannten Punkte durch Mitarbeiter des Kindergartens

Übertretungen werden immer der Einrichtungsleitung transparent gemacht. Mitarbeiter*innen verpflichten sich kritische Äußerungen oder kritisch gesehenes Verhalten an die Leitung zu kommunizieren.

Wir sehen dabei die Möglichkeit abweichendes Verhalten zu reflektieren und sensibel im Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten zu werden.

Regelübertretungen werden in einer Aktennotiz festgehalten und zeitnah mit dem Mitarbeiter*innen besprochen. Bei mehrfach wiederholtem Verhalten werden arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

9. Macht und Machtüberschreitung

Mit dem Thema Umgang mit Macht und Machtmissbrauch haben wir uns intensiv im Team auseinandergesetzt. Kinder sind Erwachsenen immer unterlegen. Erwachsene sind stärker und können mit ihrer Macht ein Kind unter Druck setzen, können ihre Macht gezielt einsetzen und bewusst oder unbewusst manipulieren. Welches Verhalten der Erwachsenen ist wünschenswert oder ist inakzeptabel!

Wir haben uns gezielt die Schlüsselsituation im pädagogischen Alltag angeschaut und haben das Verhalten in einer Verhaltensampel festgehalten.

(in Anlehnung an die Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts des ev. KITA- Verbands Bayern)

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht.

- | | |
|------------------------|--|
| • Intim anfassen | • Bewusste Aufsichtspflichtverletzung |
| • Schlagen | • Isolieren/fesseln/einsperren |
| • Kneifen | • Küssen |
| • schütteln | • Filme mit grenzverletzenden Inhalten |
| • Zwingen (zum Essen) | • Fotos von Kindern ins Internet stellen |
| • ignorieren | • Misshandeln |
| • Angst machen | • Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen |
| • Sozialer Ausschluss | |
| • Vorführen | |
| • Bloßstellen | |
| • Lächerlich machen | |

Dieses Verhalten ist päd. kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- Sozialer Ausschluss (Vor die Türe begleiten)
- Auslachen (Schadenfreude, drigend anschließende Reflexion mit dem Kind)
- Ironie
- Regeln ändern (einseitig)
- Überforderung/Unterforderung
- Nicht ausreden lassen
- Anschmauen
- Vereinbarungen nicht einhalten
- Stigmatisieren
- Bewusstes Wegschauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?

Wo ist meine eigene Grenze?

Hierbei unterstützt die Methode der Kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.

Dieses Verhalten ist päd. richtig

- Ressourcenorientiertes arbeiten
- Verständnisvoll sein
- Aufmerksames Zuhören
- Wertschätzender Umgang miteinander
- Echtheit
- Empathie
- Authentisch sein
- Ehrlichkeit
- Freundlichkeit
- Verlässliche Strukturen
- Transparenz
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Selbstreflexion
- Vorbildliche Sprache
- Eigene , gewaltfreie Kommunikation
- Unvoreingenommenheit
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Aus den Ergebnissen haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, der für bestimmte Situationen im Tagesablauf für alle Mitarbeiter*innen im Kindergarten Mullewapp verpflichtend ist!

9.1 Verpflichtendes Verhalten in pädagogischen Schlüssel-situationen

Bringen und Abholen:

- Das Kind kommt freiwillig auf unseren Arm. Kein Kind wird den Erziehungsberechtigten aus dem Arm gerissen. Die Eltern müssen uns das Kind freiwillig übergeben. Die Handlung wird für das Kind immer sprachlich begleitet
- Wir nehmen den „Trennungsschmerz“ ernst und gehen sensibel darauf ein
- Im Beisein des Kindes reden wir mit den Eltern nicht über das Kind, sondern achten darauf, dass das Kind nicht mithört. Sollte es nicht zu vermeiden sein, dass das Kind dabei ist, fragen wir das Kind „ob wir der Mama usw. erzählen dürfen, wie es sich heute im Kindergarten „verhalten“ hat, gegessen hat, geschlafen hat usw.“
- Das Kind wird nicht vor den Eltern bloßgestellt „er/sie hat heute wieder nicht gehört...“
- Das Kind wird nicht dazu angehalten uns am Morgen zu begrüßen, mit Handschlag oder verbal
- Abholberechtigte Personen müssen bei uns bekannt sein und von den Eltern eine Einwilligung vorliegen. Personen, die uns nicht bekannt sind, müssen sich ausweisen.

Anziehsituation in der Garderobe:

- Das Kind erhält die nötige Hilfestellung, die es braucht
- Das Kind wird verbal nicht bloßgestellt Bsp. „stell Dich nicht so an...“
- Das Kind wird nicht grob angefasst, z.B. am Arm weggezogen
- Das Kind wird nicht so lange sitzen gelassen, bis es sich allein angezogen hat
- Sollte das Kind aus der Hektik der Anziehsituation in der Garderobe rausgenommen werden, weil ihm der ruhige Gruppenraum in dem Moment guttut, muss das Kind gefragt werden und damit einverstanden sein
- Personal darf jederzeit um Hilfe bitten, um den Stress in der Anziehsituation zu minimieren
- Kein Kind wird vor den anderen Kindern laut angeschrien
- In der kalten Jahreszeit geht das Kind nicht ohne die geeignete Kopfbedeckung ins Freie. Die Eltern sind von uns darüber informiert. Hat ein Kind keine Mütze dabei, muss es aus Fürsorge dem Kind gegenüber im Haus bleiben und wird in einer anderen Gruppe betreut

Essensituation

- Das Kind wird beim Eindecken der Tische mit einbezogen
- wir beurteilen nicht die Qualität des Essens vor den Kindern
- Das Kind sucht sich das Essen nach seinem Geschmack aus
- Das Kind portioniert sein Essen selbst, wenn es sein Entwicklungsstand zulässt
- Das Kind wird nicht zum Essen gezwungen, aber zum Probieren angehalten
- Das Kind muss nicht aufessen, was es sich auf den Teller gefüllt hat
- Das Kind wird nicht an den Tisch gesetzt, wenn das Essen noch nicht auf dem Tisch steht
- Das Kind wird nicht zum Frühstück gezwungen, wenn es keinen Hunger hat. Die Eltern werden darüber informiert
- Das Kind wird nicht gezwungen den Mund zu öffnen
- Das Kind kann im Kindergarten über einen Zeitraum beim Essen sitzen bleiben
- Das Kind darf aus der Brotdose essen, wenn ihm das Essen nicht schmeckt
- Das Kind darf sich beim Essen unterhalten
- die Rückmeldungen des Kindes nehmen wir ernst und melden dies an den Essensanbieter zurück
- Das Kind darf sich zum Essen an den Tisch stellen
- Das Kind muss nicht sitzen bleiben, bis alle anderen Kinder fertig sind
- Das Kind erhält „den Nachtisch“ auch wenn es Nichts von der Hauptspeise möchte

Wickeln und Pflegesituation

- wir begleiten das Wickeln immer sprachlich
- Das Kind darf entscheiden, wer es wickeln darf, wenn es die Situation zulässt
- beim Wickeln ziehen wir Handschuhe an
- wir desinfizieren nach jedem Wickeln die Wickelunterlage und unsere Hände
- Das Kind wäscht nach dem Wickeln seine Hände
- Das Kind hat seine eigene Pflegecreme, seine eigenen Windeln und seine eigene Wickelunterlage
- verschmutzte Wäsche waschen wir nicht. Die Bekleidung des Kindes kommt verschmutzt in einen Beutel
- wir führen eine Wickelliste
- Das Kind liegt niemals alleine unbeaufsichtigt auf der Wickelkommode
- die Türe bleibt beim Wickeln offen
- Das Kind darf allein die Treppe an der Wickelkommode hochsteigen, sobald es die Entwicklung des Kindes zulässt
- wir küssen das Kind während des Wickelns nicht
- wir informieren das Kind, dass wir an seiner Windel riechen wollen
- bei der Sauberkeitsautonomie wird kein Zwang oder Druck ausgeübt

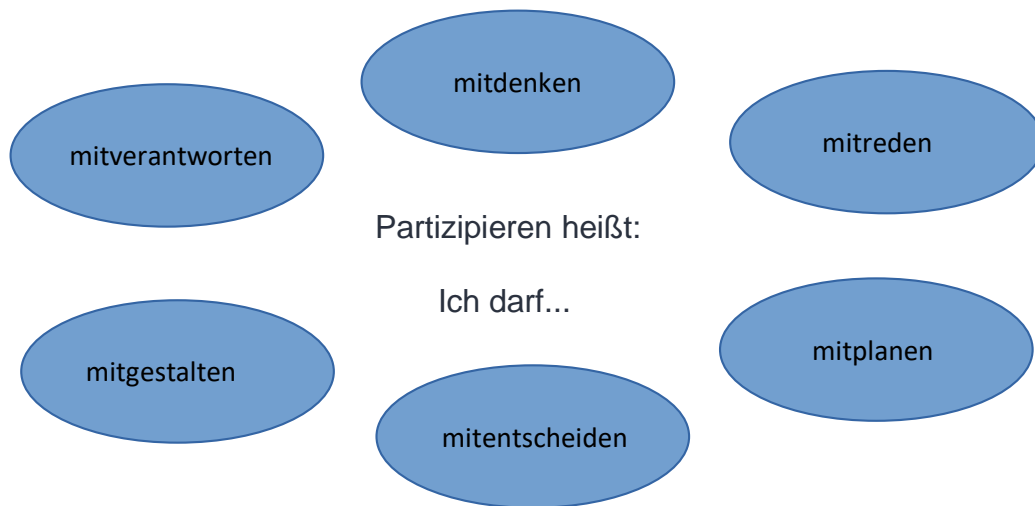
Schlafen und Ruhen

- Das Kind wird nicht zum Schlafen oder Ruhen gezwungen
- der Raum wird etwas verdunkelt
- Das Kind wird im Schlafrum gefragt, wie es bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden will. Die Hand bleibt immer über der Bettdecke, um die Privatsphäre des Kindes zu wahren
- Die pädagogische Fachkraft bleibt so lange im Schlafrum, wie es für das einzelne Kind nötig ist
- Der Schlafrum wird mit einem Babyphon überwacht
- Das Kind wird nicht vom Schlafen abgehalten. Wir respektieren das Schlafbedürfnis jedes einzelnen Kindes.
- Das Kind wird nicht vor 1 Stunde Schlaf geweckt
- Das Kind darf in der Ausruhphase auch ein ruhiges Spiel spielen, Musik oder Geschichten hören, lesen
- Das Kind wird nicht festgehalten, damit es liegen bleibt und einschläft
- wir legen uns nicht in das Bett des Kindes
- Das Kind hat seine eigene Bettwäsche und seinen eigenen Schlafplatz

Spaziergänge und Exkursionen

- Es sind immer 2 Erzieherinnen dabei
- Die Kinder laufen immer zu zweit
- Ein älteres Kind läuft immer mit einem jüngeren Kind
- Das ältere Kind läuft auf der Straßenseite
- Die Kinder laufen nebeneinander, müssen sich nicht an der Hand nehmen, wenn sie dies nicht möchten
- Die Erzieherin hat die Adressen und Telefonnummer aller Kinder dabei
- Es wird immer ein 1. Hilfe Set mitgenommen
- Die Leitung wird über das Ziel informiert und wer sein Handy für den Notfall dabei hat
- Im Notfall ruft Erzieherin die Leitung an, die dann die Eltern des Kindes informiert, da wir keine Diensthandy's haben (Ausnahme im Wald)
- Wir befördern kein Kind in unseren Privatautos

10. Partizipation



Quelle: Das Miteinander in der Erziehung, Bilderbuch- Pädagogik in wenigen Worten von Silke Löpmann, didactus- Verlag

„Erkläre mir und ich werde vergessen.

Zeige mir

und ich werde mich erinnern.

Beteilige mich und ich werde verstehen.“

(Laotse 6.Jh.v. Chr.)

Die Kinderkonferenz

Kinderkonferenzen zeigen Kindern, wie wichtig ihre Meinung ist.

Sie werden ernst genommen.

Bei uns wird eine Kinderkonferenz einberufen, wenn es Entscheidungen zu treffen gibt, welche die Kinder betreffen.

Unsere Kinderkonferenzen finden je nach Bedarf in den Gruppen oder gruppenübergreifend statt.

Unter Berücksichtigung der Mit- und Selbstbestimmung entscheiden die Kinder, setzen sich zu wichtigen Themen unter Anleitung auseinander und lernen Kompromisse einzugehen.

Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip getroffen.

Besonders geachtet wird hierbei auf die Berücksichtigung der erarbeiteten Gesprächsregeln.

„ Ich bin ich und du bist du, wenn ich rede hörst du zu.
Wenn du redest bin ich still, weil ich dich verstehen will.“

(Auszug aus dem Gedicht „Ich bin ich und du bist du „ von Irmela Brender)

Welche Ziele werden damit verfolgt?

- Die Kinder lernen ihre Interessen und Wünsche zu vertreten.
- Sie lernen sich auszudrücken und stärken ihr Selbstvertrauen während des freien Redens.
- Die Kinder lernen Rücksicht aufeinander zu nehmen und Kompromisse einzugehen.
- Sie lernen einander zuzuhören.
- Die Kinder werden in Entscheidungsprozessen miteinbezogen.
- Sie erfahren die Bedeutung der eigenen Meinung und das Akzeptieren von anderen Meinungen.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen (wie bereits oben erläutert) erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen. Die Kinder haben beispielsweise die Möglichkeit, mittels Magnettafel frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen großen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

11. Beschwerdemanagement

Wenn Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, kommt es unweigerlich zu Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen beziehungsweise kollidierenden Interessenlagen, sodass konstruktive Lösungen und Kompromisse gesucht und gefunden werden müssen.

Konflikte zwischen Kindern, Fachkräften und Eltern gehören zum Alltag. Umso wichtiger ist es für alle Beteiligten eine Klarheit und Orientierung darüber zu haben, wie wir im Kindergarten Müllewapp mit Beschwerden von Kindern, Eltern und Kollegen umgehen.

Gerade für das Kind ist es besonders wichtig zu lernen für sich selbst zu sprechen, seine eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Das Kind lernt sich mit Kritik auseinanderzusetzen, lernt seine Rechte kennen, aber auch die Rechte der anderen Menschen zu respektieren.

Dazu gehört auch, dass das Kind lernen muss, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Doch es erfährt, dass sein Anliegen ernst genommen und von uns thematisiert wird.

Das Verhalten der Fachkräfte wird dabei ständig reflektiert, bestehende Regeln und Grenzen hinterfragt und gegebenenfalls geändert oder angepasst. Das fordert von der Fachkraft eine positive Haltung.

Das Verhalten der Mitarbeiter bei Beschwerden

- Jedes Teammitglied wird in seiner Individualität respektiert
- Fehler dürfen gemacht werden
- Wir kritisieren das Arbeitsverhalten und nicht die Persönlichkeit
- Wir nehmen Kritik als Denkanstoß und zum Anlass unsere pädagogische Arbeit zu überdenken
- Wir sprechen Dinge offen an
- Wir pflegen einen offenen Umgang miteinander
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen
- Wir achten unsere Gesprächsregeln
- Wir sind für das Kind ein Vorbild
- Wir sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden als konstruktive Kritik gesehen
- Wir sind sensibel für die Sichtweisen der Eltern
- Wir sehen die Eltern als Erziehungspartner
- Wir haben eine respektvolle und wertschätzende Haltung.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, gewalttätiges oder diskriminierendes Verhalten
- Wir verhalten uns nicht abwertend oder ausgrenzend, verbal oder nonverbal
- Wir bieten dem Kind Orientierung und einen sicheren Rahmen, in dem es sich beschweren darf

Kriterien für das Beschwerdeverfahren

- klar strukturiert
- transparent
- verbindlich und verlässlich
- ständige Evaluation
- zeitnahe Umsetzung
- Rückmeldung

Beschwerde einer/s Mitarbeiter*in

Jede/r Mitarbeiter*innen hat das Recht alles offen in Teamsitzungen oder bei der Kindergartenleitung anzusprechen. Jeder hat das Recht Fehler machen zu dürfen!

Die Mitarbeiter*innen können sich darauf verlassen, dass interne Gespräche nicht nach außen getragen werden.

Jede/r Mitarbeiter*innen hat Anspruch auf Unterstützung.

- Die Beschwerde kann in Eigenregie zwischen den beiden MA bearbeitet werden. Es wird für beide Beteiligten eine akzeptable Lösung gefunden. Der MA informiert die Leitung. MA erstellt eine Gesprächsnotiz und gibt diese der Leitung. Diese wird vertraulich in den Personalordner geheftet.
- Die Beschwerde kann nicht in Eigenregie gelöst werden. Beide Ma werden darüber in Kenntnis gesetzt. Ein gemeinsamer Termin wird zeitnah mit der Leitung angesetzt. Gesprächsnotiz darüber wird vertraulich in den Personalordner geheftet

Beschwerden von Kindern

„Wie soll das Kind morgen leben können, wenn wir ihm heute kein bewusstes, verantwortungsvolles Leben ermöglichen?“ (Janusz Korczak)

Jedes Kind hat das Recht, sich über alles zu beschweren, was es bedrückt und wir haben das Ziel eine Veränderung zu bewirken. Beschweren heißt nicht petzen!

Beschwerden können sein:

- Unangemessenes Verhalten der Mitarbeiter
- Konflikte mit anderen Kindern und Erwachsenen
- Über Räume und Materialangebot
- Über alle Belange die den Alltag betreffen

Ein Kind bringt seine Beschwerden zum Ausdruck:

- Durch Mimik, Gestik und Laute
- Durch konkrete Missfallensäußerungen
- Durch untypische Verhaltensweisen, wie Anpassung, Vermeidung, Grenzüberschreitungen, Regelverletzungen....

Wir ermutigen die Kinder sich zu beschweren indem wir:

- Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder feinfühlig wahrnehmen
- Wir den Kindern signalisieren, dass es von uns erwünscht ist, sich zu beschweren
- Alle Kinder ermutigen ihre Beschwerden angstfrei zu äußern
- Wir den Kindern zuhören
- Wir alle Beschwerden der Kinder ernstnehmen
- Mit den Kindern respektvoll und wertschätzend umgehen
- Den Kindern das Gefühl geben, dass sie sich immer beschweren dürfen und können

Die Kinder im Kindergarten Müllewapp können sich beschweren bei:

- Allen Fachkräften der Gruppen
- Praktikant*innen
- Eltern und Freunden

Der Rahmen für Beschwerden ist:

- Im Dialog, auf Augenhöhe
- In Gesprächsrunden mit der Gruppe
- Beschwerdebriefkasten
- Im Morgenkreis
- In der Kinderkonferenz
- Im Vorschultreff
- Eltern als Sprachrohr ihres Kindes

Bearbeitung der Beschwerden:

1. Gemeinsam mit den Kindern in Gesprächsrunden. Die Kinder werden in den Lösungsprozess mit einbezogen
2. In Gruppenteamsitzung
3. In allgemeinen Teamsitzungen
4. In Elterngesprächen

Alle Beschwerden der Kinder werden ernst genommen, aufgenommen und dokumentiert.

Verbindliche Absprachen werden für die Kinder z.B. auf Plakaten dargestellt

Kann die Beschwerde des Kindes nicht direkt geklärt werden, erhält das Kind zeitnah eine Rückmeldung von einer pädagogischen Fachkraft.

Beschwerden von Eltern

Eltern können sich beschweren, bei:

Träger:

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung des Kindergartens über die Beschwerde der Eltern, die Leitung sucht das direkte Gespräch zum „Beschwerdeführer“ und entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Der Träger wird von der Leitung informiert.

Elternvertreter:

Die Elternvertreter suchen das direkte Gespräch mit Leitung und Stellvertretung und bringen ihre Punkte vor. Punkte können direkt mit EB geklärt werden – EB gibt Ergebnis an die betroffenen Eltern weiter.

Punkte werden Team/ Träger, einzelnen Mitarbeitern „weitergegeben“ und Ergebnis wird zeitnah an EB gegeben.

Leitung:

Leitung gibt die Punkte ins Team oder an Mitarbeiter und gibt zeitnah Rückmeldung.

Leitung ermuntert die Eltern sich an die Gruppenleitungen zu wenden.

Gruppenleitungen:

Gruppenleitungen klären die Beschwerde direkt mit dem Elternteil. Die Beschwerde wird von der Gruppenleitung dokumentiert und gibt diese an die Leitung weiter.

Gruppenleitung kann die Beschwerde nicht direkt klären und bittet die Eltern um Geduld. Beschwerde wird mit Leitung geklärt und zeitnah ein Feedback an „Beschwerdebringer“ gegeben.

Elternumfrage

Eltern werden über unser Beschwerdeverfahren informiert:

- Im Erstgespräch
- Bei Elternabenden
- Bei Elternbefragungen
- Im täglichen Gespräch mit den Fachkräften
- Über die Elternvertreter

Beschwerden gehen ein - Ablaufplan

- Ist es eine Beschwerde ja- nein
- Beschwerde wird ins Beschwerdeformular eingetragen
- Was ist es für eine Beschwerde? Person, Verhalten, Leistung, Verfahren...
- Ist die Beschwerde sofort zu lösen?
- Kann Person Beschwerde selbst bearbeiten oder gibt sie sie an zuständige Stelle weiter
- Dem Beschwerdeführenden immer eine Rückmeldung geben mit Frist
- Eine Lösung wird erarbeitet
- Dem Beschwerdeführenden die Lösung bekannt geben
- Die Lösung ins Beschwerdeprotokoll eintragen
- Die Beschwerde/ Lösung wird in der Teamsitzung thematisiert
- Ablage der Dokumentation im Büro Ordner Beschwerdemanagement

Beschwerde	Wer klärt die Beschwerde	Falls die Beschwerden nicht direkt geklärt werden kann
Eltern - Gruppenleitung	Gruppenleitung	Leitung
Eltern - Träger	Träger	Träger informiert die Leitung
Eltern - Eltern	Betreffende Eltern	Gruppenleitung Leitung Träger

Gruppenleitung - pädagogischer Zweitkraft	Gruppenleitung	Leitung
Team - Leitung	Leitung	Teambesprechung Supervision
Leitung - Team	Team	Teambesprechung Supervision Träger

12. Sexualpädagogisches Konzept

In unserem sexualpädagogischen Konzept (gibt es zusätzlich zum Schutzkonzept) haben wir im Team eine fachliche Haltung erarbeitet, die das Verhalten „was ist bei uns erlaubt“ und „was ist bei uns nicht erlaubt“ klar definiert.

Gerade bei dem sensiblen Thema Sexualität ist es besonders wichtig für pädagogische Fachkräfte ein fundiertes Hintergrundwissen zu besitzen, was in den ersten Lebensjahren der Kinder zur sexuellen Entwicklung und dem kindlichen Sexualverhalten gehört. Dazu gehört auch, dass das Kind sich mit seinem Körper und seiner eigenen Sexualität auseinandersetzt und ein positives Bild dazu erhält

Umgang mit der kindlichen Sexualität in der Praxis:

- Wir gehen mit jedem Kind respektvoll um
- Wir stellen keine Kinder bloß
- Wir achten genau auf die Signale des Kindes
- Fragen der Kinder werden wahrheitsgetreu und altersentsprechend beantwortet
- Wir verwenden für die Genitalien Fachbegriffe wie Penis, Scheide und Brust
- Wir weisen uns gegenseitig auf Fehlverhalten hin
- Wir küssen keine Kinder
- Wir berühren keine Kinder im Genitalbereich, außer in der Wickelsituation
- Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen
- wir achten darauf Kleidung zu tragen, die den Oberkörper bedeckt und nicht zu kurz ist
- Kinder dürfen über ihren Körper selbst bestimmen
- Wir bestärken die Kinder darin Grenzen zu setzen, wenn etwas erwünscht oder unangenehm ist
- Wir machen die Kinder stark NEIN zu sagen, wenn ihre Grenze überschritten wird
- Wir respektieren das Schamgefühl der Kinder

Kinder sollen erfahren und lernen:

- Dein Körper gehört DIR. DU hast das Recht über deinen Körper. DU bestimmst wer DICH anfassen darf, wann und wo
- Es gibt schöne, aber auch unangenehme Gefühle. Schöne Gefühle machen DICH glücklich, unangenehme Gefühle zeigen Dir, dass etwas nicht richtig ist. Sprich über DEINE Gefühle, über die schönen – hab den Mut auch über unangenehme Gefühle zu reden
- Keiner hat das Recht DICH zu schlagen oder DICH zu berühren, wenn DU es nicht willst. Berührungen können schön sein, aber auch weh tun oder Angst machen. Niemand darf DICH zu Berührungen überreden oder zwingen. Trau DICH darüber zu reden, wenn DU es nicht willst
- DU hast das Recht NEIN zu sagen. DU musst niemanden anfassen oder Dinge machen die DU nicht willst
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse darfst DU weiter erzählen, auch wenn DU versprochen hast, es niemandem zu sagen
- DU darfst DIR immer Hilfe holen, wenn DICH etwas bedrückt. Unangenehme Erlebnisse solltest DU immer sofort erzählen
- DICH trifft keine Schuld. Wenn Erwachsene nicht auf DEIN NEIN hören und DEINE Grenze überschreiten, ist immer der Erwachsene schuld.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Diese können sein:

- Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen, die des Anderen anzufassen oder anzusehen
- Zwangsküssen
- Gezieltes Anfassen zwischen den Beinen oder am Po
- Sexualisierte Sprache, Beleidigungen
- Aufforderung zum Anfassen oder Anschauen
- Orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen oder seinem eigenen Geschlechtsteil

Bei sexuellen Übergriffen unter Kinder muss immer das pädagogische Personal einschreiten, um das eine Kind zu schützen und dem anderen Kind die Grenzen aufzuzeigen

Pädagogisches Handeln:

- Die Grenzverletzung oder den Übergriff stoppen und benennen

- Deutlich Stellung nehmen: Stopp, ich will nicht, dass ihr das spielt...!
- Die Kinder in Einzelgesprächen befragen
- Keine Entschuldigung der Kinder verlangen
- Das betroffene Kind mit Trost und Mitgefühl unterstützen
- Die Regeln der Körpererkundungsspiele noch mal in der Gruppe erläutern
- Die Eltern der benachteiligten Kinder informieren
- Einen Elternabend anbieten
- Das Schutzkonzept im Kinderhaus Zaubergarten überprüfen

Regeln für Doktorspiele

- Den Kindern sind die Regeln für Doktorspiele bekannt
- Der Altersunterschied darf bei Doktorspielen nie zu groß sein
- Im Garten und in der Toilette sind keine Doktorspiele erlaubt
- Die Kinder dürfen sich nicht komplett ausziehen
- Die Kinder dürfen sich gegenseitig anfassen, die Geschlechtsteile sind tabu
- Es darf Nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- NEIN heißt NEIN und muss akzeptiert werden
- Doktorspiele, die vom Interesse am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir
- Bei Grenzüberschreitungen greifen wir sofort ein
- Kein Kind darf einem anderen Kind dabei weh tun
- Die Kinder dürfen sich nicht erpressen, um mitzuspielen
- Hilfe holen ist kein Petzen

13.Intervention

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohl

Kinderschutz nach §8a SGB VIII

Der Kinderschutzauftrag wurde 2005 mit in das Sozialgesetzbuch VIII aufgenommen. Ziel und Aufgabe des Gesetzes ist es, die Rechte von Kindern auf körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, Förderung ihrer Entwicklung, auf Erziehung und Pflege zu verwirklichen.

Gemeinsam mit den Eltern tragen wir die Verantwortung, Kinder zu schützen. Der Paragraph 8a SGB VIII definiert Maßnahmen, die im Falle einer Gefährdung zu treffen sind. Die Umsetzung findet in verschiedenen Schritten statt.

- Falls wir den Eindruck gewinnen, dass der Kinderschutz gefährdet ist, informiert die pädagogische Fachkraft die Leitung
- Die pädagogische Fachkraft dokumentiert die Beobachtung und die Meldung an die Leitung

- Mindestens 2 Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor
- Die weitere Vorgehensweise wird mit der Leitung / Träger besprochen
- Eventuell wird eine Gefährdungseinschätzung mit einem Fachdienst, ohne Weitergabe von persönlichen Daten und eine anonymisierte Falldarstellung gemacht
- In einem Elterngespräch werden die Eltern über die Gefährdungseinschätzung informiert; Teilnehmer: Eltern, pädagogische Fachkraft, evtl. Fachdienst, Leitung, Träger
- Die Leitung, sowie die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken (z.B. Beratungsstellen usw.). Sollte eine Gefährdung dadurch nicht abzuwenden sein, ist die Leitung / Träger dann verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Jugendamt zu machen. Über diese Meldung sind die Erziehungsberechtigten im Vorfeld zu informieren.

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72

Mit der Vorlage eines Führungszeugnisses aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wird ausgeschlossen, dass es sich um eine einschlägig vorbestrafte Person handelt, die in der Kindertageseinrichtung Zugang zu minderjährigen Personen mit Bildungs- und Schutzauftrag erhält.

13.1 Handlungsplan Kindeswohlgefährdung durch Familie/ Erziehungsberechtigte

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter*in
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkolleg*innen	Mitarbeiter*in
3. Schritt	Info und Austausch mit der Leitung	Mitarbeiter*in
4. Schritt	Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/ Austausch	Kita- Leitung

5. Schritt	Elterngespräch/ Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter*in, Leitung, pädagogische Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter*in, Leitung, pädagogische Fachberatung
7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter*in, Leitung, pädagogische Fachberatung

Ob das Hinzuziehen der Polizei nötig ist, entscheidet die Leitung, der Träger oder das Jugendamt

13.2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

	Vorgehensweise	Verantwortung
5. Schritt	Wahrnehmung Wer, was, wann, wo	Mitarbeiter*in
6. Schritt	Info an Kita Leitung ➤ Info an den Träger	Mitarbeiter*in, Leitung
7. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten Klärendes Gespräch mit verdächtigem(r) Mitarbeiter*in Ggf. Gespräch mit beteiligtem(r) Mitarbeiter*in und Zeugen	Mitarbeiter*in, Leitung
8. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? NEIN: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls JA: Schritt 5	Kita - Leitung
9. Schritt	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen)	Kita - Leitung

	➤ Eltern des betroffenen Kindes informieren	
10. Schritt	Mitteilung an das Team	Kita - Leitung
11. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Kita - Leitung
12. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter*in, Leitung/ ggf. Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter	

Ob das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet die Leitung, der Träger oder das Jugendamt

13.3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung Wer, was, wann, wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung	Mitarbeiter*in
2. Schritt	Info und Austausch mit Teamkollegen	Mitarbeiter*in
3. Schritt	Information an die Leitung ➤ Info an Träger und LRA	Mitarbeiter*in, Leitung
4. Schritt	Unverzügliches Abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Eltern - Gespräch mit geschädigten Kindern - Gespräch mit Beschuldigten	Mitarbeiter*in, Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und	Mitarbeiter*in

	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	
6. Schritt	Eltern des/r betroffenen Kind/er informieren	Mitarbeiter*in, Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Leitung
8. Schritt	Information an Bereichsleitung/ Fachberatungsstellen	Leitung
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter*in
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter*in, Leitung

13.4 Adressen und Anlaufstellen

Träger:

Mart Großostheim – vertreten durch den Personalchef H. Hörber

Zur Einschätzung der Verdachtsfälle, Handlungsmöglichkeiten und Hilfen:

KoKi- Koordinierung, Frühe Hilfen und Vernetzung

Frau Valentin: 06021/ 394-368

Frau Mergler: 06021/ 393377

Erziehungsberatungsstelle Tel: 06021/ 392-201

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-aschaffenburg.de

Gesundheitsamt des Landkreises Aschaffenburg

Tel: 06021/394

E-Mail: Gesundheitsamt@Lra-ab.bayern.de

Allgemeiner sozialer Dienst (ASD)

Maria Boch, Dipl. Sozialpädagogin

Teamleitung ASD

LRA AB, Tel. 06021-394375

[Kinderschutz im konkreten Einzelfall](#)

Innendienst: 06021/ 394-888

Frau Kolarczyk, Arbeitsbereichsleitung BSD:
06021/ 394-569

Frau Schwind, Vorzimmer: 06021/ 394-522



Ulla Schäfer, Gerichtsärztin

Fachkraft zur Einschätzung von Misshandlung o. Missbrauch

Tel. 06021-3983413

Weitere Anlaufstellen zur Information und Abklärung bei vermuteten sexuellen Übergriffen

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Wildwasser Würzburg 0931 13287

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ 116 11

Polizeiinspektion Aschaffenburg: 06021/ 8570 oder 110

Polizeiinspektion Alzenau: 06023/ 9400 oder 110

1 Ergänzungen gemäß aktueller Regelungen und Ansätze in Bayern

Ergänzungen gemäß aktueller Regelungen und Ansätze in Bayern

1. Erweiterte rechtliche Rahmenbedingungen (BayKIBIG, AVBayKIBIG):

- Gemäß §9 BayKIBIG und §1 Abs. 3 AVBayKIBIG werden Inklusion und Teilhabe in der Einrichtung verstärkt integriert.
- Beteiligungsverfahren und niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Eltern werden explizit als zentrale Bestandteile in den pädagogischen Alltag aufgenommen.
- „Kinderschutz vor Datenschutz“: Datenschutz wird gewährleistet, solange nicht elementare Interessen des Kindes berührt sind.

2. Präventionsprogramme und Fortbildungen:

- Einführung der Präventionsprogramme „Starke Kinder – Schutzkonzepte“ und „Mein Körper gehört mir“, um Kinder altersgerecht über Rechte, Grenzen und Schutzmechanismen aufzuklären.
- Verpflichtende jährliche Fortbildungen zu Themen wie „Umgang mit digitalen Medien“, „Traumapädagogik“ und „Sexualpädagogik“.
- Stärkung der Handlungskompetenz durch regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen.

3. Förderung der Kinderrechte:

- Kinder werden durch pädagogische Angebote explizit in ihren Rechten nach der UN-Kinderrechtskonvention bestärkt. Ein besonderer Fokus liegt auf dem „Recht auf Mitbestimmung“ und „Recht auf Schutz vor Gewalt“.
- Partizipationsmethoden werden ausgebaut, um eine direkte Mitwirkung der Kinder an Alltagsentscheidungen zu gewährleisten.

4. Aktualisierte Risikoanalysen:

- Ergänzung von digitalen Risiken: Einführung von Medienkompetenzprogrammen für Kinder und Schulungen für Fachkräfte.
- Verstärkter Fokus auf strukturelle Risiken in Räumen mit eingeschränkter Sichtbarkeit oder in Stoßzeiten.

5. Erweiterte Beschwerde- und Schutzsysteme:

- Ausbau des anonymen Beschwerdesystems für Eltern und Kinder.
- Festlegung fester Kooperationspartner wie Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter für eine niederschwellige Unterstützung.

Diese Inhalte wurden als Ergänzungen im bestehenden Konzept aufgenommen, um den aktuellen

Anforderungen und Ansprüchen in Bayern zu entsprechen.

2 Detaillierte und klar formulierte Ergänzungen

Detaillierte und klar formulierte Ergänzungen

1. Erweiterte rechtliche Rahmenbedingungen (BayKIBIG, AVBayKIBIG):

- ****Inklusion und Teilhabe****: Jede Maßnahme in der Einrichtung muss sicherstellen, dass alle Kinder – unabhängig von Fähigkeiten, Geschlecht, Herkunft oder sozialen Umständen – gleichberechtigt beteiligt werden. Dies umfasst die Entwicklung barrierefreier Räume, spezifischer Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und regelmäßige Überprüfung der Teilhabechancen.
- ****Beschwerdemöglichkeiten****: Kinder und Eltern erhalten altersgerechte und zugängliche Wege, Beschwerden zu äußern. Beispiele sind: anonyme Beschwerdeboxen, regelmäßige Feedback-Runden und klar definierte Ansprechpartner für spezifische Anliegen.
- ****Datenschutz und Kinderschutz****: Der Schutz sensibler Daten ist gewährleistet, es sei denn, das Wohl eines Kindes steht auf dem Spiel. In diesem Fall wird unverzüglich der Schutz des Kindes priorisiert.

2. Präventionsprogramme und Fortbildungen:

- ****Präventionsprogramme****: Programme wie „Mein Körper gehört mir“ werden in altersgerechte Aktivitäten eingebunden. Dies kann durch Rollenspiele, Workshops und Geschichten erfolgen, die den Kindern helfen, ihre Rechte zu verstehen und Grenzen zu setzen.
- ****Pflichtfortbildungen****: Jährlich nehmen alle Fachkräfte an Schulungen zu aktuellen Themen wie Traumapädagogik, Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und Medienkompetenz teil. Beispiele aus der Praxis werden in den Fortbildungen intensiv besprochen.
- ****Teamsitzungen und Supervision****: Regelmäßige Teamsitzungen dienen der Reflexion von Alltagssituationen und der Erarbeitung gemeinsamer Strategien.

3. Förderung der Kinderrechte:

- ****Recht auf Mitbestimmung****: Kinder dürfen bei Themen wie Raumgestaltung, Tagesablauf oder Spielauswahl aktiv mitentscheiden. Eine Kinderkonferenz findet wöchentlich statt, um diese Entscheidungen zu unterstützen.
- ****Recht auf Schutz vor Gewalt****: Fachkräfte überwachen aktiv, dass keine Form von Gewalt – physisch, emotional oder verbal – geduldet wird. Grenzen und Konsequenzen werden in einem kindgerechten Rahmen besprochen.

4. Aktualisierte Risikoanalysen:

- ****Digitale Risiken****: Pädagogisches Personal wird geschult, um potenzielle Gefahren durch digitale Medien zu erkennen und präventiv mit den Kindern über Mediennutzung zu sprechen.
- ****Sichtbarkeitsbereiche****: Räume, die schwer einsehbar sind, werden mit transparenten Türfenstern oder regelmäßigen Kontrollgängen gesichert.

5. Erweiterte Beschwerde- und Schutzsysteme:

- ****Anonyme Beschwerdesysteme****: Kinder und Eltern können ihre Anliegen anonym einreichen. Eine regelmäßig geleerte Beschwerdebox wird wöchentlich ausgewertet.
- ****Kooperationspartner****: Externe Beratungsstellen werden aktiv eingebunden, um bei komplexen Fällen Unterstützung zu leisten.

Die hier ausgeführten Änderungen basieren auf den neuesten Entwicklungen im Bereich Kinderschutz und Prävention in Bayern und dienen der weiteren Professionalisierung und Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes.